

Wahlplakatwerbung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Glonn

Markt Glonn

6 Plakattafeln speziell für Wahlwerbung stehen zur Verfügung

Standorte: Glonn, Klosterweg 3

Glonn, Bahnhofsplatz (Buswartehäuschen)

Glonn, Münchener Straße (Einmündung Bahnhofstraße)

Glonn, Kastenseestraße (Abzweigung Wiesmühlstraße)

Glonn, Wolfgang-Koller-Straße (Abzweigung Zinneberger-Straße)

Glonn, Zinneberger Straße (Buswartehäuschen Fuggerstraße)

Plakatständer sind **nicht** erlaubt.

An den Straßenlaternen ist das Anbringen von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln **verboten**

Gemeinde Baiern

An den Plakattafeln in den Gemeindeteilen Antholing (1 Tafel) und Berganger (1 Tafel)

können Wahlplakate angebracht werden.

Plakatständer sind **nicht** erlaubt.

An Straßenlaternen ist das Anbringen von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln erlaubt, aber nur solange sie den Straßenverkehr nicht behindern und die Leuchtfähigkeit der Straßenlaternen nicht eingeschränkt wird. Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln angebracht worden sind, sind innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

Gemeinde Bruck

Plakattafeln stehen nicht zur Verfügung.

Plakatständer sind **nicht** erlaubt.

nur Privat!

Gemeine Egmating

4 Plakattafeln speziell für Wahlwerbung stehen im Ortsgebiet von Egmating zur Verfügung.

Plakatständer sind erlaubt.

Standorte: Ecke Ehamostr./Stetterweg (an der Münchener Str.)

Bei Raiffeisenbank Dreieck Kreuzberg/Ehamostr.

Schule/Haus der Gemeinde Schloßstr.

Ortsteil Münster beim Feuerwehrhaus

An Straßenlaternen ist das Anbringen von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln erlaubt, aber nur solange sie den Straßenverkehr nicht behindern und die Leuchtfähigkeit der Straßenlaternen nicht eingeschränkt wird. Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die außerhalb der von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln angebracht worden sind, sind innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

Gemeinde Moosach

1 Plakattafel speziell für Wahlwerbung steht zur Verfügung:

Standort: Moosach, neben Feuerwehrhaus (Rathausstr. 4)

Plakatständer sind **nicht** erlaubt.

An den Straßenlaternen ist das Anbringen von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln **verboten**

Gemeinde Oberpfraummern

1 Plakattafel speziell für Wahlwerbung steht zur Verfügung:

Standort: Oberpfraummern, am Edeka-Markt, (Ortseingang West)

Plakatständer sind **nicht** erlaubt.

An den Straßenlaternen ist das Anbringen von Wahlplakaten und ähnlichen Werbemitteln **verboten**

Der Aushang ist ca. 4 Wochen vor der Wahl möglich! Plakatgröße max. A1 !

Hinweis: Werden die Plakate nicht wieder fristgerecht entfernt, kann die Gemeinde die Kosten für die Entfernung die durch unsere Bauhofmitarbeiter entstehen der Partei in Rechnung stellen.